



Erzieherin Jenny Aumiller und einige Tänzerinnen der Schultanzgruppe üben eine Hip-Hop-Choreographie ein. Bild: Daniel Speinle

## Sommerfest 2017

Ein bisschen sieht es so aus als stehe die Zeit still. Die Teilnehmer, jung wie alt, des Workshop Hip-Hop sind in der Bewegung eingefroren, die sie zuletzt gemacht haben. In Wahrheit tickt die Uhr natürlich weiter - und die Anwesenden haben Mühe, nicht zu niesen oder zu blinzeln. Hintergrund ist ein Trend, der von Erzieherin Jenny Aumiller aufgegriffen wurde: die "Mannequin Challenge". Dabei bilden Gruppen eine Art Standbild, posieren wie Schaufensterpuppen und drehen ein Video davon. Anschließend wurden Hip-Hop- und Tanzelemente eingeübt. Aumiller freute sich über die positive Resonanz ihres Angebotes: „Den Workshop habe ich selbst in vollen Zügen mit allen genießen können. Man konnte mal wieder sehen, dass alle dabei sein können und puren Spaß haben - egal welches Alter und Geschlecht. Ich liebe das Tanzen und vor allem, diese Liebe zu teilen und zu vergrößern.“

Und auch sonst war viel los auf dem Lebenshilfe Sommerfest in der Brunnen Schule am vergangenen Wochenende.

An 17 Spielstationen konnten sich die jüngeren Besucher nach Herzenslust austoben. Die Tombola Lose fanden reißenden

Absatz. Neu in diesem Jahr war ein Infobereich, in dem sich die Vereins-Einrichtungen und die Schäfflerbach Werkstätten vorstellten und ihre Werkstattprodukte verkauften.

Viele ehemalige Schüler sind ihrer Brunnen Schule auch nach der Verabschiedung treu geblieben. Einer davon war Maurice, der 2013 die Schule verließ und nun eine Ausbildung in der St. Afra Brauerei bei Friedberg macht.

Bürgermeister Franz Feigl und die beiden Bundestagsabgeordneten Dr. Volker Ullrich und Ulrike Bahr mischten sich unter die fröhlich feiernden Besucher und suchten das Gespräch.

Das Fest wurde von den beiden Vorständen Rainer Weng und Thomas Seibert eröffnet, die Moderation wurde von den Schüler-sprechern übernommen und für die gute Stimmung sorgten die Schulband 6 Rockers mit rockig-fetziger Musik, die siegreiche Schultanzgruppe und DJ Andreas, ein Brunnenschüler. Und in einer Chillout-Area abseits des Trubels wurden Cocktails gereicht. Der Vorstandsvorsitzende Rainer Weng war sichtlich begeistert von der lockeren Atmosphäre und dem guten Miteinander von Menschen mit und ohne Handicap: „Mein Dank gilt unseren Mitarbeitern, die von je her zum guten Gelingen dieses Festes beitragen. Es ist uns jedes Jahr ein großes Anliegen, dass unsere Kinder und Eltern diesen Tag uneingeschränkt genießen können.“



## IMPRESSUM

*Lebenshilfe aktuell Nr. 4/Juli 2017*

*Herausgeber:*

*Lebenshilfe Augsburg e.V.*

*Elmer-Fryar-Ring 90*

*86391 Stadtbergen*

*Telefon 0821/34687-15*

*Telefax 0821/34687-33*

*daniel.speinle@lebenshilfe-augsburg.de*

*www.lebenshilfe-augsburg.de*

*Verantwortlich:*

*Gabrielle Sinowetz, Joachim Klügl*

*Geschäftsführung e.V. und GmbH*

*Redaktion und Gestaltung:*

*Daniel Speinle*

*Spendenkonto:*

*Stadtparkasse Augsburg*

*BIC: AUGS DE77 XXX*

*IBAN: DE79 7205 0000 0000 353300*



### Landkreisfest in Dinkelscherben



Am 7. Juli 2017 besuchten unsere Ehrenvorsitzende Freia Kuhlmann, ihr Sohn Gunter und Daniel Speinle das Landkreisfest im Dinkelscherber Landrat-Dr.-Wiesenthal-Haus.

Dort bedankt sich der Landkreis Augsburg - wie jedes Jahr - ganz besonders bei ehrenamtlich engagierten Bürgern, die in Vereinen, Verbänden und Organisationen viel für ihre Mitmenschen und die Gesellschaft geleistet haben. Traditionell zugegen sind bei dem Fest zudem viele Vertreter von Politik, Wirtschaft, Verwaltung und aus dem kulturellen Bereich, mit denen die drei Lebenshilfe-Vertreter zahlreiche Gespräche führten. Besonders bei den Abgeordneten aus dem Bayerischen Landtag konnten sie die Anliegen, insbesondere die Bauvorhaben Wohnheim und Tagesstätte und weitere aktuelle Lebenshilfe-Themen ansprechen.



### Unsere spannende Reise quer durch die Physik und Chemie

Dieses Schuljahr machte sich unsere Klasse zusammen mit unserer Partnerklasse zu gänzlich neuen Ufern auf. Gemeinsam durften wir überaus Spannendes aus den Themenbereichen „Wasser“ und „Der menschliche Körper“ erfahren. Diese Verbindung aus dem PCB-Unterricht (Physik/Chemie/Biologie) der Mittelschule und dem Sachkunde-Unterricht unserer Schulform nahm zusammen mit der Partnerklassenlehrerin wunderbare Formen an. In gemischten Kleingruppen durften wir alle Lerninhalte in Experimenten selbst erfahren und erproben. Wir lernten in diesen Versuchen unter anderem die Eigenschaften, Bedeutung und Besonderheiten des Wassers kennen. Auch Versuche zu den verschiedenen Aggregatzuständen des Wassers führten wir mit besonderer Begeisterung durch. Besonders spannend wurde es für uns, als wir erste chemische Versuche (Knallgas- und Glimmspanprobe) unternahmen. Mit dieser neuen Forschungsmotivation widmeten wir uns im Anschluss noch den verschiedenen Sinnen des Menschen und lernten Wissenswertes über die Organe „Ohr“ und „Auge“ und deren spezifische Funktionsweisen kennen.

Somit schauen wir auf ein wundervolles, lustiges, lehrreiches und auch spannendes Schuljahr mit unserer Partnerklasse zurück.

Nico Seebauer





### Brunnenzirkus Ramba Zamba gibt Gas

In der Aula der Brunnenschule „gastierte“ am 26. Mai der „Zirkus Ramba Zamba“, ein Schülerprojekt der Mittelschulstufe 1, unter dem tosenden Applaus der Zuschauer, darunter viele Eltern. Beteiligt waren 60 Kinder aus den Klassen 4a, 4b, 5a, 5b, 6a und 6b mit allen ihren Lehrkräften, Heilpädagoginnen, Erziehern, Kinderpflegerinnen und Schulbegleitern.

Das abwechslungsreiche und anspruchsvolle Programm wurde in mehreren Stufenteams entwickelt. Den Namen „Brunnenzirkus Ramba Zamba“ hatten die Schüler selbst kreiert.

Alle Angebote der Projektwoche der Mittelschulstufe 1 waren klassenübergreifende Projekte, d.h. die Schüler konnten zu anderen Lehrern gehen, wenn ihnen deren Angebote besser zusagten.

Lehrerin Martina Rudolf berichtet vom Werdegang des Projektes: „Jeder Schüler hat sein Bestes gegeben, gemäß seinen/ihren individuellen Fähigkeiten. Bei den Angeboten achteten wir Lehrkräfte im Vorfeld darauf, dass unterschiedliche Schwierigkeitsstufen angeboten werden. Die Kinder durften entscheiden, in welchen Gruppen sie wozu Lust hatten.“

Geübt wurde an fünf Tagen und dann war auch schon die Generalprobe da, die alle mit Bravour absolvierten. Aber natürlich war die Anspannung vor dem großen Tag da. Vor allem wenn die eigenen Eltern da sind. „Unsere Schüler haben konzentriert gearbeitet und waren vor dem heutigen Tag sehr aufgeregt. Die Eltern haben sich heute Zeit genommen und unsere Darbietungen und die Leistungen der Schüler mit

Applaus belohnt und gewürdigt. Und die gesamte Grundschulstufe war außerdem unser tatkräftiges und begeistertes Publikum“, freute sich Martina Rudolf. Denn was die Schüler darboten hatte scheinbar nichts mit Nervosität zu tun. Sie waren einfach klasse und kamen selbstsicher rüber!





## Arbeitsschutzunterweisung 2017 - „Menschenschutz hat Priorität“

Im Wohnheim fand am 5. Juli 2017 die jährliche, sehr praxisorientierte Unterweisung im Arbeitsschutz durch die Firma Anwander (Arbeitssicherheit & Brandschutz) statt.

Fachkraft für Arbeitssicherheit, Michael Mayr, führte 30 Mitarbeiter des Wohnheims zuerst in die Theorie ein, anschließend vertiefte er die Thematik bei einer praktischen Löschübung mit einem Feuerlöschtrainer („jeder sollte ihn einmal in die Hand genommen haben“). Siehe auch Fotos.

Mayr unterstrich in seinem Vortrag sehr deutlich das Motto der Unterweisung: „Die Firma Anwander befasst sich in ihrer Arbeit in erster Linie mit den Mitarbeitern. Der Mensch steht im Vordergrund und muss geschützt werden.“

Theoretische Inhalte waren

- „Verhalten bei einem Unfall“
- „1. Hilfe“
- „Brandschutzunterweisung“
- „Ladungssicherung“
- „Leitern und Tritte“

Im folgenden Kurzinhalte der Unterweisung im Brandschutz:

- In das „Verbandsbuch“ werden alle Verletzungen eingetragen („vorgeschriebene Dokumentation“) und des Weiteren sollte eine Meldung an den Vorgesetzten erfolgen.



- Häufigste Brandursachen sind defekte Elektrogeräte, Fahrlässigkeit und Brandstiftung. Elektrische Geräte müssen den VDE-Vorschriften entsprechen und regelmäßig durch einen Techniker geprüft werden.
- Im Wohnheim selber ist ein blauer Hausalarm statt einem roten Melder installiert. Im Brandfall müssen die Mitarbeiter deshalb die Feuerleitstelle unter der „112“ informieren.



- Die Brandschutzordnung Teil A hängt im Wohnheim aus und richtet sich an alle Personen, die sich in einer baulichen Anlage aufhalten, also Beschäftigte, Mitarbeiter von Fremdfirmen, Besucher
- Beim Löschen von Entstehungsbränden geht die Eigensicherheit immer vor, d.h. ein Löschversuch wird nur unternommen, wenn Feuer und Rauch noch keine Gefahr für den Einzelnen darstellen und ein sicherer Fluchtweg zur Verfügung steht!

- Anhand eines sehr praxisorientierten Filmes wurde anschaulich aufgezeigt, wie schnell sich Rauch ausbreiten kann. Herr Mayr wies deshalb nochmals dringend darauf hin, Rauchmelder einzubauen, die ab dem 1.1.2018 in Schlafräumen und Fluren Pflicht sind und alle 3 Monate geprüft werden sollten. Zukünftig sollen in allen Zimmern im Wohnbereich Brandschutzmelder installiert werden.
- In Küchen dagegen habe ein Rauchmelder nichts verloren. Fettbrände in Küchen sollten niemals mit Wasser abgelöscht werden (Explosionsgefahr!) und auch Löschdecken seien nicht mehr zeitgemäß.
- Jeder Mitarbeiter sollte sich Gedanken machen, wo der nächste Feuerlöscher hängt und wie er funktioniert. Mayr erläuterte die unterschiedlichen Auslösearten bei Feuerlöschern (Griff, Druckknopf und Rad) und empfahl einen CO<sub>2</sub>-Löscher bei Elektrobränden und einen Schaumlöscher in der Küche.
- Wichtige Vorkehrungen für den Brandfall: „Flucht- und Rettungswege kennen und immer in ausreichender Breite frei halten!“, „Notausgänge nicht verstellen oder verschließen!“, „Standorte der Feuerlösch-Einrichtungen kennen und immer frei zugänglich halten!“ und „Brandschutztüren nur bestimmungsgemäß verwenden (nicht verkeilen!)“



## Hohe Förderung für neue Beratungsstelle

Wenn junge Menschen flügge werden und nach dem Schulabschluss eine Ausbildung oder Berufstätigkeit aufnehmen, dann sind meistens der Auszug daheim und eine eigene Wohnung der nächste Schritt. Auch junge Leute mit einer geistigen Behinderung wünschen sich diese Form der Selbstständigkeit - damit der Wunsch kein Traum bleibt, wird die Lebenshilfe Augsburg künftig eine spezielle Beratung und Unterstützung anbieten.

Es ist ein Pilotprojekt für Stadt und Landkreis Augsburg, das mit Hilfe der Soziallotterie „Aktion Mensch“ an den Start gehen kann. Für die Beratung und Unterstützung von Menschen mit geistiger Einschränkung beim Übergang in eine wunschgemäße und passgenaue Wohnform wird eine neue Stelle geschaffen, der auch die Leitung der bestehenden ambulanten Wohnformen zugeordnet wird. „Wir freuen uns schon auf Bewerbungen von erfahrenen Beratungs- und Leitungspersonen, die Freude daran haben, diese besondere Aufbauarbeit zu leisten“, so Gabrielle Sinowetz und Joachim Klügl, die Geschäftsführer der Lebenshilfe.

Die Stelle wird demnächst ausgeschrieben. Zunächst werden vor allem Schulabgänger mit einer geistigen Behinderung, deren Angehörige und interessierte Menschen in Stadt und Landkreis Augsburg bei der Suche nach der passenden Wohnform beraten und begleitet werden. „Ganz gleich, ob früher oder später der Wunsch kommt, in die Stadt oder aufs Land zu ziehen, ob eine eigene Wohnung mit ambulanter Unterstützung oder eine Wohngemeinschaft mit ambulanter Betreuung das Ziel ist, wollen wir dazu beitragen, dieses zu realisieren und beraten Interessenten gerne“, so Joachim Klügl.

Eine Interessentin könnte bald schon Alexandra Zircher sein. Die junge Frau steht kurz vor ihrem Schulabschluss an einem Königsbrunner Förderzentrum und ihre Eltern könnten sich aus heutiger Sicht eine betreute Wohngemeinschaft mit vorherigem Wohntraining vorstellen. „Im Rahmen ihrer Möglichkeiten will Alexandra eine möglichst große Selbstständigkeit entwickeln, am besten zusammen mit anderen in einer Wohnung innerhalb des Betreuten Wohnens. Uns ist aber auch klar, dass sie in finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten Unterstützung benötigen wird.“

Beim Bezirk Schwaben als Kostenträger

wird die Initiative der Lebenshilfe begrüßt: Zwar gibt es für Menschen mit einer seelischen Erkrankung das ambulant betreute Wohnen schon häufiger, für Menschen mit geistiger Behinderung sieht hier der zuständige Sachbearbeiter in der Sozialverwaltung des Bezirks noch deutlichen Nachholbedarf.

Gertrud Kreutmayr, Leiterin der Sozialverwaltung des Bezirks, bestätigt dies. „Oft leben die betroffenen Menschen bei ihren Eltern, bis diese selbst älter werden - und dann wird der Ablöseprozess häufig für beide Seiten ein Problem. Oder aber die Jugendlichen ziehen schon nach der Schule in ein Wohnheim. Hier kann das ambulant betreute Wohnen eine gute, denkbare Alternative sein.“

„Unser Beratungsangebot hilft den jungen Leuten sowie auch den bereits älteren Menschen, die noch zu Hause wohnen, dabei, die Dinge selbst anzugehen, mehr Selbstständigkeit zu entwickeln und dabei doch das sichere soziale Netz der Eltern und der Lebenshilfe Augsburg im Hintergrund zu wissen“, erläutert Gabrielle Sinowetz von der Lebenshilfe Augsburg.

Mehr Informationen zur neuen Beratung gibt es bei: Geschäftsführer Joachim Klügl, Lebenshilfe Augsburg, Elmer-Fryar-Ring 90, info@lebenshilfe-augsburg.de, 0821/34687-0

Das besondere Beratungsangebot wird durch die finanzielle Förderung der Soziallotterie Aktion Mensch und damit allen aktuell rund 4 Millionen Lotterieteilnehmern möglich.

## Zuschuss von Max-Gutmann-Stiftung

Der Stiftungsrat der Max-Gutmann-Stiftung hat unserem Antrag auf Zuschuss für die Einrichtung eines Snoezelen-Raumes in der heilpädagogischen Tagesstätte Königsbrunn in Höhe von 5.000 € entsprochen. Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Stiftungsratsmitgliedern Dr. Kurt Gribl, Bernd Kränzle und Eva Weber für diese großzügige Spende.

**Kurzinfo zur Stiftung:** Max Gutmann baute nach dem Zweiten Weltkrieg in Augsburg ein renommiertes Bekleidungs-geschäft auf. Seinen Erfolg nutzte er für ein beispielloses soziales Engagement und hat sich um das öffentliche Wohl sowie um die Stadt Augsburg Weise verdient gemacht. Außerdem förderte Max Gutmann als Kapitän der Datschiburger Kickers den Sport. Er war Träger der Verdienstmedaille der Stadt Augsburg sowie der Goldenen Ehrennadel

(Sport). Sein bereits zu Lebzeiten großes Engagement insbesondere für sportliche, karitative und sonstige soziale Zwecke für die Stadt Augsburg und deren Bürgerinnen und Bürger setzt heute die Max-Gutmann-Stiftung (verwaltet durch die Stadt Augsburg) fort. An deren Gründung war Max Gutmann noch selbst beteiligt und stattete diese testamentarisch großzügig aus.

## SoFe-Spende KLAUS GmbH & Co. KG

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Fa. KLAUS für eine 1.000-Euro-Spende für unser Sommerfest. Die Spende kommt der SoFe-Organisation und letztendlich unseren Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen der Lebenshilfe Augsburg unmittelbar und in voller Höhe zu Gute.

## Zustiftung in Stiftung „Zukunft stiften“

Ein anonymer Spender hat 10.000 € in unsere Stiftung „Zukunft stiften“ eingebracht. Wir bedanken uns ganz herzlich dafür!

## Einladung zum Sommerfest für autistische Menschen und ihre Familien

Das Kompetenzzentrum Autismus Schwaben Nord und die Selbsthilfegruppe Autismus Augsburg veranstalten am **22. Juli 2017 ab 13.30-17.00 Uhr** ihr Sommerfest.

**Wo: Familienzentrum Peter & Paul  
Gumpelzhaimerstrasse 4  
86154 Augsburg - Oberhausen**

Wir bieten wie jedes Jahr eine Menge an Spielmöglichkeiten für die jüngeren Besucher an. Das Gelände des Familienzentrums bietet viel Platz zum Spielen und Toben. Auf dem Gelände gibt es u.a. einen Wasserspielplatz für die Kleinen –bitte evtl. Handtuch und Wechselkleidung mitnehmen.

Übrigens: Unser Fest wird auch bei schlechtem Wetter stattfinden, wenn gleich wir natürlich strahlenden Sonnenschein bestellt haben.

Es wäre schön, wenn jeder Besucher etwas zu Essen mitbringen könnte. Für Getränke ist wie jedes Jahr vor Ort gesorgt.

Aus organisatorischen Gründen, wird um Anmeldung bis 20.07.2017, via E-Mail: [autismus@caritas-augsburg.de](mailto:autismus@caritas-augsburg.de), alternativ unter Tel: 0821/3156-454 gebeten.



Markus Hiemeyer, Mitarbeiter Schäfflerbach Werkstätten und ehemaliger Brunnenschüler, im Therapiezentrum Ziegelhof, wo er gerade ein Praktikum absolviert.

## 2 Berichte aus den Schäfflerbach Werkstätten

Quelle für beide Texte: Schäfflerbach Werkstätten, Werkstatt-Post, Frühsommer 2017, Seite 20f, Texte und Bilder Agnes Guthausen

### 1. Zwischen Stall und Streu Praktikum auf dem Ziegelhof

Seit einigen Monaten ist Markus Hiemeyer nun schon im Praktikum auf dem Ziegelhof in Stadtbergen. Dort wird er jeden Morgen schon sehnsüchtig von Esel Hugo und den beiden Eseldamen Nicki und Kathi erwartet.

Er hat das Frühstück für die drei im Gepäck: Zwei große Säcke Heu und als Leckerli für zwischendurch gibt es Tannenzweige. (Das mögen sie tatsächlich gern.)

Die Arbeit am Vormittag steht ganz unter dem Thema der Tierversorgung. Der Stall bei Prinzessin und Susi, zwei Ponys, muss gemistet werden, ebenso die Bleibe der zehn Pferde. Das ist harte körperliche Arbeit, die Markus Hiemeyer mit seinen drei Kolleginnen leistet. Pferdewirtin Sarah Prusko leitet das Team an.



Die beliebteste Tätigkeit des Vormittags ist aber die Fahrt mit dem Hoflader. Schließlich soll der Mist nicht bei den Pferden im Stall bleiben, sondern zum Misthaufen gebracht werden. Dazu braucht es einen hofeigenen Führerschein. Den hat Markus auf dem Ziegelhof gemacht. Herr Dandele, der sich um Hof und Garten kümmert hat ihm dabei geholfen. Nun darf Markus auf

dem Gelände seine Runden drehen. Umsichtig und mit Feingefühl setzt er den Hoflader in Gang und tuckert los.

Nach der gemeinsamen Frühstückspause mit den vielen anderen Praktikanten geht es dann raus in das große Außengelände. Hier werden Zäune gesetzt, Unkraut gejätet, Split gestreut, Laub gerecht und Beete gepflegt.

Markus Hiemeyer findet seinen Praktikumsplatz „cool“. Er möchte dort gerne bleiben. Und weil man auf dem Ziegelhof mit Markus auch sehr zufrieden ist, wird er früher oder später seinen Arbeitsplatz ganz verlegen. Das wäre dann der erste Außenarbeitsplatz für einen unserer Werkstattmitarbeiter.

Wir freuen uns sehr.

Für Markus gibt es als Bonbon obendrauf die Möglichkeit auf dem Hof ein eigenes Appartement zu beziehen. Dort gibt es eine kleine Küche, ein Bad, ein Bett und dazu nette Nachbarinnen.

Zur Info:

Der Ziegelhof ist ein Therapiezentrum der Stiftung „Bunter Kreis“. Dort wird mit unterschiedlichsten Vierbeinern tiergestützte Therapie angeboten. Die Tiere helfen dabei, die Kinder gezielt psychisch, physisch oder sozial zu fördern. Der Kontakt mit Tieren bewirkt erhöhte Aufmerksamkeit, Entspannung und das Gefühl von Sicherheit.

Seit 2015 befindet sich die Einrichtung in idyllischer Lage am Stadtrand Stadtbergens. Schwerpunktmäßig werden dort Kinder mit körperlichem oder seelischem Unterstützungsbedarf behandelt. Zum Klientel gehören auch chronisch- und schwerstkranken junge Menschen.

Auf dem Ziegelhof wohnen:

- 3 Esel
- 3 Ponys
- 10 Pferde
- 4 Hasen
- 3 Schafe
- 2 Lamas
- 1 Alpaka

### 2. Blick auf unsere Außenaktivitäten: Nach dem Markt ist vor dem Markt

Frei nach dem Motto „nach dem Markt ist vor dem Markt“ haben wir uns mit Eltern zusammengesetzt und Rückblick gehalten. Was lief im vergangenen Jahr gut, an welchen Stellen gibt es Verbesserungsbedarf und wo könnten wir uns noch präsentieren? Die schöne Nachricht vorab: Unser Stand, die Produkte aus den Werkstätten und auch die freundlichen Verkäufer kommen gut an. Wir bekommen viel Lob und Einladun-

gen für Märkte und Feste.

Momentan sind wir allerdings mit Veranstaltungen gut ausgelastet. (Eine Übersicht finden Sie untenstehend.)

Bei einigen Märkten gibt es schon eingespielte Teams und die Erfahrungen aus der Vergangenheit helfen dabei, dass die Abläufe reibungsloser werden. Aus dem Kreis der Kollegen haben Angela Marks und Agnes Guthausen die Verantwortung für die Weiterentwicklung unseres Marktlebens übernommen. Insbesondere sollen sie sich um Gestaltung und Ausstattung des Standes kümmern.

Aber - die Eltern wissen das – ohne Hilfe von außen sind die Standbesetzungen nicht zu stemmen. Die Schäfflerbach-Werkstätten sind an dieser Stelle auch weiterhin auf die tatkräftige Mithilfe von Eltern und Freunden angewiesen. Neben dem schönen Effekt einer gefüllten Kasse, entsteht so auch ein größerer Bekanntheitsgrad unserer Einrichtung.

Es wäre schön, wenn sich zu jeder Veranstaltung ein kleiner Kreis zusammenfinden könnte, der sich für dieses eine Event verantwortlich fühlt.

Ganz konkret benötigen wir noch Unterstützung beim Sommerfest der Brunnenschule, Herbstmarkt der Rudolf-Steiner-Schule sowie beim Oberschönenfelder Weihnachtsmarkt.

Vielleicht haben Sie einen besonderen Bezug zur jeweiligen Einrichtung oder möchten die Atmosphäre in Oberschönenfeld genießen, dann freuen wir uns über Ihren Anruf. (...)

### Märkte 2017 im Überblick

1. Erntedankfest Freie Waldorfschule, 01. Oktober 2017
2. Rudolf-Steiner-Schule Herbstmarkt, Oktober 2017
3. Martinsmarkt „bei uns“, 11. November 2017
4. Weihnachtsbasar Waldorfschule, 02. Dezember 2017
5. Oberschönenfeld Weihnachtsmarkt, 15. - 17. Dezember 2017



## Bad Säckinggen vom 28. April bis 1. Mai 2017 ... der April macht, was er will

**Freitag:** Wir starten vergnügt in ein langes Wochenende und lassen uns die Laune auch vom andauernden Regen nicht verderben. Wir nutzen die Autobahn in Richtung Stuttgart / Karlsruhe und machen bei einer Regenpause Brotzeit an einer Raststätte. Den ersten größeren Halt gibt es dann in Freiburg. Hier schlendern wir etwas herum und stärken uns auf dem Marktplatz mit Brat- und Currywurst. Danach sitzen wir in der Sonne um uns den Cappuccino schmecken zu lassen. Jetzt aber Endspurt nach Bad Säckinggen das wir um ca. 18 Uhr erreichen. Hotel St. Fridolin erwartet uns bereits und schnell sind die Zimmer verteilt und alle etwas frisch gemacht. Am ersten Abend essen wir hier im Haus und machen dann einen ersten Erkundungsgang durchs Städtchen „Bad Säckinggen by Night“. Hier gibt es Europas älteste gedeckte Holzbrücke (200m), die Deutschland und die Schweiz verbindet. Also nix wie rüber zu einem kleinen Kurzbesuch. Nach ausgiebiger Nachtwanderung sitzen wir noch gemütlich bei einem Getränk im „Stüberl“ des Hotels, bis das Bett ruft.

**Samstag:** Das leckere Frühstücks-Buffer lässt keine Wünsche offen und jeder ist zufrieden. Gestärkt fahren wir nach Zürich, um etwas Schweizer Luft zu schnuppern. Der Himmel ist schon fast ganz blau und das Wetter verspricht schön zu werden. Wir flanieren am Limmatquai entlang bis zum Zürichsee und bestaunen die schönen

Häuser sowie die Geschäfte (mit den astronomischen Preisen). Am Platz vor der Oper machen wir unsere Mittagspause mit Brotzeit aus dem hiesigen Supermarkt. Zurück wandern wir auf der anderen Seite des Flusses, wo wir auch kreuz und quer durch Straßen und Gassen bummeln. Die Sonne hat uns richtig zum Schwitzen gebracht, als wir wieder den Bus erreichen. Unsere Rückfahrt führt uns ins romantische Waldshut. Dort erkunden wir nicht nur den Ort, sondern testen auch die Konditorei (endlich wieder normale Preise). Noch ein Stopp in Laufenberg, bevor wir endgültig wieder nach Bad Säckinggen fahren. Dort begeben wir uns hungrig auf Lokal-Suche. Geduld wird belohnt und so sitzen wir bald bei Schnitzel & Co im Restaurant „Zum Viertel“. Müde kehren wir heim und nach einer Duschrunde treffen wir uns wieder im Stüberl.



**Sonntag:** Heute fahren wir mal mit dem Zug. Unser Weg führt uns nach Schaffhausen, wo wir den Rhein von seiner wilden Seite sehen wollen. Wir wandern zum berühmten Rheinflall, dem mit 23 Meter Höhe

und 150 Meter Breite größtem und wasserreichsten Wasserfall Europas. Hier machen wir unsere Brotzeit mit Blick auf das wilde Wasser, bevor wir uns an eine Umrundung der Rheinschleife wagen. Um der ganzen Sache noch etwas näher zu kommen, lassen wir uns mit dem Boot zum Südufer bis Schloss Laufen fahren. Von hier aus hat man einen wirklich spektakulären Blick auf die Wassermassen und mit dem Panoramalift lassen wir uns nach oben befördern (vorher sind allerdings genug Treppen zu ersteigen). Über eine Brücke geht es zurück zum Bahnhof. Wir warten auf unseren Zug, der uns zunächst zurück nach Schaffhausen bringt. Auch das ist ein sehr nettes Städtchen, aber leider wieder mit Schweizer Preisen (kleine Kugel Eis 2,50 €). Also lieber wieder zurück ins schöne Bad Säckinggen. Dort gibt es bezahlbares Eis (die Sonne scheint immer noch) und leckeren Cappuccino. Müde vom Herumlaufen freuen wir uns auf den Besuch beim „Italiener“. Vorsichtshalber haben wir schon gestern reserviert. Den Rest des Abends verbringen wir gerne wieder im Stüberl.



**Montag:** Nach einem letzten feinen Frühstück heißt es wieder Koffer packen. Pünktlich zur Heimfahrt beginnt es wieder zu regnen – und zwar nicht zu knapp. Wir beschließen diesmal über Land zu fahren anstatt auf der Autobahn. Unser Weg führt uns über Singen. Dort hätten wir uns gerne noch die Festung „Hohentwiel“ angesehen; jedoch sorgen Kälte und Regen für eine Planänderung. Wir fahren am Bodensee entlang bis Lindau und dann die A 96 rauf bis Wangen. Hier nehmen wir ein letztes gemeinsames Mittagessen ein. Schließlich landen wir bei durchgehendem Regen aber staufreier Straße pünktlich wieder in Augsburg.

Sabine Hollstein



## Auf den Spuren der Fugger vom 5. bis 7. Mai 2017, Gruppe 2

**Freitag:** Nach der Abholung fahren wir gleich in unser Freizeithaus. Gemeinsam bereiten wir alles für Kaffee und Kuchen vor. In dieser gemütlichen Runde von acht Frauen besprechen wir den Speiseplan und schreiben einen großen Einkaufszettel.

Wir teilen die Gruppe – ein Teil geht mit Sabine einkaufen, die anderen beziehen gemeinsam mit Julia die Betten und decken schon mal den Tisch fürs Abendessen. Als die Einkaufsgruppe wieder zurück ist, kochen wir alle gemeinsam Spaghetti mit Hackfleisch-Sauce und schnippeln einen großen italienischen Salat. Alle helfen mit – wir können also bald unser leckeres Abendessen genießen.

Danach machen wir es uns gemütlich. Ein paar Frauen gestalten mit Salzteig Deko-Anhänger fürs Fenster, ein paar andere spielen UNO. So lassen wir den Tag gemütlich ausklingen, bis wir alle müde ins Bett fallen.



**Samstag:** Wir schlafen aus und starten den Tag mit einem leckeren Frühstück. Danach



macht sich eine Gruppe auf, um das schöne Sonnenwetter im Sheridan-Park zu genießen. Die anderen bleiben im Freizeithaus und genießen dort die Ruhe auf der Terrasse.

Als wieder alle zurück sind, bereiten wir gemeinsam das Mittagessen zu.

Anschließend machen wir uns schon auf den Weg zur Straßenbahn, um an den Rathausplatz zu fahren. Dort haben wir noch genug Zeit für ein kleines Eis, bevor wir auf unsere Stadtführerin treffen. Sie erzählt uns aus dem Leben der Fugger – wir bewundern die 500 Jahre alte Linde im Innenhof des Fuggerhauses, die zu Lebzeiten von Jakob Fugger gepflanzt wurde. Nach einer Runde, die uns vorbei am Zeughaus über die Maxstraße führt, besichtigen wir noch den Goldenen Saal. Nach diesem ausgiebigen Spaziergang stärken wir uns bei Kaffee und Kuchen im Barfüßer-Café. Das tolle Wetter lädt uns zum Schaufensterbummel ein. Zum Abendessen gehen wir ins Thalia – dort ist es wirklich lecker...

Langsam machen wir uns wieder auf den Heimweg. Mit der Straßenbahn fahren wir bis Stadtbergen und sind froh, dass wir im

Freizeithaus die Beine hochlegen können.

**Sonntag:** Nach dem Aufstehen frühstücken wir gemeinsam mit frischen Semmeln vom Bäcker. Danach ziehen wir unsere Betten ab und packen unsere Koffer. Und dann geht's schon ab zum Zoo. Vom leichten Nieselregen lassen wir uns nicht stören und begrüßen unsere Zooführerin. Mit ihr gemeinsam erfahren wir viel über die Tiere im Zoo. Sie kennt die Besonderheiten von allen Tieren – das ist sehr span-



nend. Sie erzählt uns viel über die Tiger und Löwen, über die Paviane und die Roten Sichler. Dann dürfen wir - als Überraschung – ins Robbenrevier. Dort wartet ein Tierpfleger mit Nico auf uns. Nico ist ein alter, großer und 200 Kilo schwerer Seebär. Wir bekommen auch Einblick in die Robbenküche und sehen, wie dort die Fische verarbeitet werden. Danach geht's an den Bibern, Steinböcken und Fröschen vorbei zu den Elefanten. Das ist unsere letzte Station. Hier haben wir Glück und können eines der großen Tiere aus nächster Nähe sehen. Zum Abschluss des Wochenendes gibt's im Freizeithaus noch ein leckeres Mittagessen.

Wir hatten gemeinsam viel Spaß und haben sehr viel Neues erfahren. Bis zum nächsten Mal.

Julia Hauser und Sabine Arnold







Leichte Sprache!

## Einzelheiten zum Bundes-Teilhabe-Gesetz



Die Bundes-Ministerin für Arbeit und Soziales Frau Andrea Nahles hat ein neues Gesetz gemacht. Es heißt **Bundes-Teilhabe-Gesetz**.

Menschen mit Behinderung sollen in ihrem Leben mehr selbst bestimmen können. Und sie sollen besser am Arbeits-Leben teilhaben können. Dafür bekommen sie bessere Unterstützung. Jede Person mit Behinderung bekommt mit dem neuen Gesetz genau die Unterstützung, die sie wegen ihrer Behinderung braucht.

An dem neuen Gesetz haben verschiedene Gruppen mitgearbeitet:

Zum Beispiel:

- **Menschen mit Behinderung**

- Vertreterinnen und Vertreter von **Verbänden für Menschen mit Behinderung**. Ein Verband ist ein Zusammenschluss von mehreren Vereinen.
- Vertreterinnen und Vertreter der **Leistungs-Träger**. Leistungs-Träger sind zum Beispiel die Krankenkasse oder die Deutsche Rentenversicherung.
- Vertreterinnen und Vertreter der **Sozial-Partner**. Sozial-Partner sind Verbände für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Verbände für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- Vertreterinnen und Vertreter vom **Bund**
- Vertreterinnen und Vertreter von den **Bundes-Ländern**
- Vertreterinnen und Vertreter von den **Gemeinden**

Mit dem Bundes-Teilhabe-Gesetz wird man die Lebens-Situation von Menschen mit Behinderung verbessern. Gleichzeitig wird man die Kosten von der Eingliederungs-Hilfe besser kontrollieren können.

**Mehr Selbstbestimmung**  
Menschen mit Behinderung wollen in ihrem Leben mehr selbst bestimmen können.

Und weil alle Menschen verschieden sind, muss es auch unterschiedliche Unterstützungen geben. Deshalb gibt es Veränderungen bei der Eingliederungs-Hilfe. Menschen mit Behinderung sollen nicht nur versorgt werden. Sie sollen besser am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Dafür schaut man ganz genau, welche Unterstützung eine bestimmte Person mit Behinderung braucht. Beim neuen Bundes-Teilhabe-Gesetz gibt es eine Trennung bei den Hilfe-Arten. Durch die Trennung will man erreichen, dass Menschen mit Behinderung genau die Leistung bekommen, die sie brauchen.

Man unterscheidet

- die ganz persönliche Unterstützung, die eine bestimmte Person wegen ihrer Behinderung braucht. Dazu sagt man Fachleistung. Eine Fachleistung ist zum Beispiel die persönliche Assistenz. **Weiter S. 10**

- und die Unterstützung zum Lebens-Unterhalt für hilfe-bedürftige Personen. Das ist zum Beispiel das Geld zum Wohnen und zum Essen.

In der Eingliederungs-Hilfe schaut man immer mehr auf die ganz persönliche Unterstützung.

Durch diese Unterstützung können Menschen mit Behinderung ihr Leben so gestalten, wie sie es selbst wollen.

Zum Beispiel beim Wohnen. Sie können mit-entscheiden, ob sie alleine, oder in einer Wohn-Gemeinschaft oder in einer Einrichtung leben möchten. Dazu sagt man Wohn-Formen.

Niemand soll in einer Wohn-Form leben müssen, die er nicht möchte.

In Zukunft unterscheidet man **nicht mehr** zwischen ambulanten und stationären Wohn-Angeboten. Welche Unterstützung eine Person bekommt, hängt von ihrem ganz persönlichen Bedarf ab. Es wird aber immer noch Einrichtungen für Menschen mit Behinderung geben.

Beim Bundes-Teilhabegesetz gibt es noch andere Verbesserungen.

## Verbesserungen zum Einkommen und Vermögen

Einkommen ist zum Beispiel der Arbeits-Lohn. Vermögen ist zum Beispiel Geld vom Sparbuch, Lebensversicherungen oder andere Spar-Verträge.

### So ist es bisher:

Die Eingliederungs-Hilfe bezahlt die Unterstützung für eine Person nur dann, wenn die Person wenig Einkommen hat. Und wenn die Person weniger als 2.600 Euro Vermögen hat.

### So ist es ab dem Jahr 2017:

Eine Person darf jeden Monat bis zu 260 Euro mehr verdienen. Und ihr Vermögen darf bis 25.000 Euro hoch sein. Dann bezahlt die Eingliederungs-Hilfe weiter die Unterstützung. Die Änderungen gelten bis zum Jahr 2020. Dann gibt es ein ganz Neues Verfahren, bei dem man diese Beträge noch weiter erhöht. Es wird dann auch noch mehr wichtige Verbesserungen geben.

Zum Beispiel für Personen, die als Paar zusammen leben. Bei diesen Personen beachtet man ab dem Jahr 2020 nur noch das eigene Einkommen. Das Einkommen von der Partnerin oder vom Partner wird nicht mehr angerechnet.

### Es gibt auch Verbesserungen bei der Sozial-Hilfe.

Ab dem 1. April 2017 darf eine Person mehr Vermögen besitzen als vorher.

Vor dem 1. April 2017 gilt: Wenn man Sozial-Hilfe braucht, darf man nur ein Vermögen **unter 2.600 Euro** besitzen. Wenn das Vermögen höher ist als 2.600 Euro, bekommt man keine Sozial-Hilfe.

### Neu ab dem 1. April 2017 ist:

Wenn man Sozial-Hilfe braucht, darf man **mehr Vermögen** als 2.600 Euro besitzen. Das Vermögen darf bis **5.000 Euro** sein. Menschen mit Behinderung können durch diese Verbesserungen mehr Dinge in ihrem Leben selbst bestimmen. Und es wird leichter und interessanter für sie, dass sie eine Arbeits-Stelle auf dem allgemeinen Arbeits-Markt annehmen. **Weiter Seite 11**

## Verbesserungen für Personen, die in einer WfbM arbeiten:

WfbM ist die Abkürzung für Werkstatt für behinderte Menschen.

Personen, die in einer WfbM arbeiten und wenig Geld verdienen, können Grundsicherung beantragen. Wie hoch die Grundsicherung ist, kommt darauf an wie viel Geld sie verdienen.

In Zukunft berechnet man die Grundsicherung ein wenig anders. Durch die andere Berechnung haben Menschen mit Behinderung jeden Monat ungefähr 26 Euro mehr zur Verfügung.

Es gibt noch eine Verbesserung: Personen, die in einer Werkstatt arbeiten, bekommen mehr Lohn. Bisher hat es 26 Euro Arbeits-Förderungs-Geld gegeben. Jetzt gibt es jeden Monat 52 Euro.

## Bessere Teilhabe

Für die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung ist es wichtig, dass sie am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Dazu gehört auch, dass sie am Arbeits-Leben

teilhaben können. Das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz unterstützt diese Bereiche.

## Teilhabe am Arbeits-Leben:

Es wird mehr Möglichkeiten geben, dass Menschen mit Behinderung eine Arbeits-Stelle bekommen.

Es wird außer den Werkstätten noch **andere Anbieter** geben, bei denen Menschen mit Behinderung arbeiten können. Oder in denen sie sich auf eine feste Arbeits-Stelle vorbereiten können.

Die neuen Angebote sollen besser auf die einzelnen Menschen eingehen. Sie sollen sich danach richten, was eine Person kann und braucht.

Und es soll neue Angebote geben, wo und wie Menschen mit Behinderung arbeiten können.

Die Arbeit in den neuen Angeboten wird ähnlich sein, wie die Arbeit in Unternehmen. Es ist auch möglich, dass die neuen Angebote mit Unternehmen zusammen arbeiten.

Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung können dort gemeinsam arbeiten.

## Das Budget für Arbeit

macht es möglich, dass Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeits-Markt eine Stelle finden. Budget ist ein französisches Wort. Man spricht es so aus: Büdschee. Ein Budget ist ein bestimmter Geld-Betrag. Mit dem Budget für Arbeit kann man zum Beispiel eine Unterstützung am Arbeits-Platz bezahlen.

Unternehmen, die Menschen mit Behinderung einstellen, bekommen viel Unterstützung.

## Zum Beispiel:

- Unterstützung bei den Lohn-Kosten. Die Unterstützung kann bis 75 Prozent von den Lohn-Kosten sein. Das heißt: Ein Unternehmen muss nur einen kleinen Teil von den Lohn-Kosten selbst bezahlen.
- Anleitung und Begleitung am Arbeits-Platz werden bezahlt. Das heißt: Wenn eine Person mit Behinderung am Arbeits-Platz eine besondere Anleitung oder Unterstützung braucht, bezahlt der Leistungs-Träger die Kosten dafür.

Weiter Seite 12

## Soziale Teilhabe

Das neue Bundes-Teilhabegesetz stärkt die Soziale Teilhabe. Es gibt Veränderungen bei den verschiedenen Voraussetzungen, wann eine Person Unterstützung bekommt. Es wird eine Eltern-Assistenz geben. Durch die Eltern-Assistenz bekommen Eltern mit Behinderung Unterstützung bei der Versorgung und Betreuung von ihren Kindern. Die Unterstützung bekommen sie dann nicht mehr von verschiedenen Stellen. Es ist nur noch eine Stelle zuständig.

## Mitbestimmung

Es gibt ein Gesetz, in dem es um die Rechte von schwerbehinderten Personen geht. Es heißt: Schwerbehinderten-Recht. Das neue Bundes-Teilhabegesetz stärkt das Schwerbehinderten-Recht. Es verbessert die Rechte von **Werkstatt-Räten** und den **Schwerbehinderten-Vertretern** in den Unternehmen. Die **Werkstatt-Räte** bekommen mehr Rechte. In Zukunft haben die Werkstatt-Räte bei besonders wichtigen Themen ein Mitsprache-Recht.

Zum Beispiel, wenn es darum geht, wie man den Lohn berechnet. Außerdem wird es in Zukunft Frauen-Beauftragte in den Werkstätten geben. Sie sollen dafür sorgen, dass man Frauen in den Werkstätten nicht benachteiligt.

Die **Schwerbehinderten-Vertretungen** in Unternehmen bekommen auch mehr Rechte. Sie haben in Zukunft mehr Zeit zur Verfügung, damit sie sich um ihre Aufgaben kümmern können. Und sie können mehr Fortbildungen besuchen. Wenn ein Unternehmen einer Person mit Schwerbehinderung kündigt, muss die Schwerbehinderten-Vertretung das in Zukunft wissen. Dann kann sie die Menschen besser vertreten.

## Leistungen wie aus einer Hand

Die Veränderungen betreffen den Bereich, welcher Leistungs-Träger für eine Person mit Behinderung zuständig ist. Und man richtet ein festes Teilhabe-Plan-Verfahren ein.

**Teilhabe-Plan-Verfahren** bedeutet: Wenn

verschiedene Leistungs-Träger für eine Person zuständig sind, sollen sie in Zukunft besser zusammen arbeiten.

Alle Leistungs-Träger besprechen gemeinsam, welche Unterstützung eine Person braucht. Damit das gut funktionieren kann, gibt es einen vorgeschriebenen Ablauf. Das ist das Teilhabe-Plan-Verfahren.

An das Teilhabe-Plan-Verfahren müssen sich alle Leistungs-Träger halten.

Wenn die Person mit Behinderung es erlaubt, macht man in Zukunft auch **Fall-Konferenzen**. Eine Fall-Konferenz ist eine Sitzung an der alle zuständigen Stellen teilnehmen. Das sind zum Beispiel die Leistungs-Träger und die betroffene Person. Dabei beschließen sie zusammen, wie die Unterstützung für diese Person aussehen soll.

In Zukunft reicht es aus, wenn eine Person einen einzigen Antrag stellt. Alle wichtigen Prüfungen und Entscheidungen laufen dann automatisch ab.

**Weiter Seite 13**

In der Eingliederungs-Hilfe gibt es jetzt schon ein Gesamt-Plan-Verfahren.

Dieses Gesamt-Plan-Verfahren muss man noch etwas verbessern. Dann kann man es eng mit dem Teilhabe-Plan-Verfahren verbinden.

Man verwendet den Begriff für Behinderung in Zukunft so, wie in der UN-Behindertenrechts-Konvention. UN ist die Abkürzung für Vereinte Nationen. Die UN ist ein Zusammenschluss von fast allen Ländern auf der Welt. Die UN-Behindertenrechts-Konvention ist ein Vertrag von den Vereinten Nationen. In diesem Vertrag sind die Rechte für Menschen mit Behinderung festgelegt.

Als Ergänzung zu diesen Veränderungen gibt es unabhängige Beratungs-Stellen. Das bedeutet: Die Beratungs-Stellen gehören nicht zu einem Leistungs-Träger oder zu einer Einrichtung. Der Bund bezahlt die Beratungs-Stellen. Der Bund ist die Abkürzung für Bundes-Verwaltung. In den Beratungs-Stellen

soll es auch Beratungen von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung geben. Dazu sagt man Peer-Counseling-Methode. Das ist ein englischer Begriff und man spricht es so aus: Peer-Kaunseling-Methode.

## Verbesserungen für Leistungs-Träger

Verschiedene Regelungen im neuen Bundes-Teilhabe-Gesetz haben Verbesserungen für die Leistungs-Träger. Sie können ihre Unterstützung besser organisieren.

In Zukunft gibt es die Möglichkeit, dass mehrere Personen zusammen eine bestimmte Leistung bekommen. Zum Beispiel: Schul-Assistenzen oder Fahrdienste. Damit können die Leistungs-Träger Geld einsparen. Es ist aber ganz klar: Das kann man nur dann machen, wenn man es den Menschen mit Behinderung zumuten kann.

Achtung: Bei Assistenz-Leistungen in der eigenen Wohnung gilt: Die betroffene Person muss

einverstanden sein, wenn sie die Leistung mit anderen Personen zusammen bekommt. Wenn sie das nicht möchte, darf die Leistung auch nicht zusammen gemacht werden. Zum Beispiel bei der Unterstützung auf der Toilette.

In Zukunft wird es die Möglichkeit geben, dass man die Unterstützung besser prüfen kann.

Zum Beispiel:

- ob die Unterstützung gut ist
- ob das Geld für die Unterstützung gut eingesetzt wird

Wenn ein Dienst oder eine Einrichtung schlecht arbeiten, kann man besser etwas dagegen machen.

## Vorbeugung

Viele Behinderungen entstehen durch Krankheiten. Das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz fördert vorbeugende Aktionen. Dazu sagt man Prävention. Durch die vorbeugenden Aktionen will man es schaffen, dass weniger Menschen so krank werden, dass sie nicht mehr arbeiten können.

**Weiter Seite 14**

Dafür muss man zuerst herausfinden, wie man das erreichen kann. Die Renten-Versicherung und die Job-Center wollen das in verschiedenen Modellen prüfen. Der Bund bezahlt diese Modelle 5 Jahre lang.

In den Modellen kann man ganz neue Wege und Vorgehens-Weisen ausprobieren.

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz unterstützt die Prävention.

Damit man am Leben in der Gesellschaft teilhaben kann ist es wichtig, dass man arbeiten kann.



### Wer beim Wählen Hilfe braucht, bekommt sie auch

An der Bundestags-Wahl im September möchten auch die meisten Menschen mit Behinderung teilnehmen. Wer dafür Unterstützung braucht, hat ein Recht darauf, sie zu bekommen.

Menschen mit Behinderung soll es erleichtert bzw. ermöglicht werden, ihr Wahlrecht auszuüben. Vorschriften darüber enthält die Bundeswahlordnung (BWO). Sie regelt Einzelheiten zur Umsetzung des Bundeswahlgesetzes (BWG).

Dazu gehören verschiedene Möglichkeiten, Unterstützung zu erhalten, so etwa die assistierte Stimmabgabe, die Herstellung von Stimmzettel-Schablonen für blinde und sehbehinderte Wähler sowie barrierefreie Wahllokale.

### Wählen mit Assistenz

Paragraf 57 der BWO sieht vor, dass ein Wähler, der nicht lesen kann, seine Stimme im Wahllokal mit Hilfe einer anderen Person abgeben kann, die er selbst aussucht. Gleiches gilt, wenn ein Wähler aufgrund seiner körperlichen Einschränkung daran gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen.

Der behinderte Wähler muss gegenüber den Wahlhelfern und dem Wahlvorstand im Wahllokal bekannt geben, dass er sich bei der Wahl von einer anderen Person unterstützen lassen will. Die assistierende Person darf dann auch gemeinsam mit dem behinderten Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies erforderlich ist. Sie ist zur Geheimhaltung seiner Wahl verpflichtet.

Die Assistenz durch eine andere Person können Menschen mit Behinderungen auch nutzen, um ihre Stimme per Briefwahl abzugeben, gemäß Paragraf 66 Absatz 3 der BWO. Dazu muss die unterstützende Person durch Versicherung an Eides statt bestätigen, dass sie den Stimmzettel so gekennzeichnet hat, wie es der von ihr unterstützte Wähler bestimmt hat.

### Wählen mit Sehbehinderung

Ein blinder oder sehbehinderter Wähler kann gemäß Paragraf 57 Absatz 4 der BWO mit Hilfe einer Stimmzettel-Schablone eigenständig und geheim wählen. Die Stimmzettel-Schablonen müssen vor dem Wahltag bei den örtlichen Blindenvereinen angefordert werden. Sie sind kostenlos erhältlich.

### Wählen mit Mobilitätseinschränkung

Paragraf 46 Absatz 1 der BWO schreibt vor, dass die Wahlräume so ausgewählt und eingerichtet werden sollen, dass Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert werden soll. Trotzdem sind viele Wahllokale nicht barrierefrei. Es empfiehlt sich daher, bei der Gemeinde nach barrierefreien Wahlräumen nachzufragen. Falls die in der Wahlbenachrichtigung genannten Wahlräume nicht barrierefrei sind, sollte bei der Wahlbehörde ein Wahlschein beantragt werden, mit dem dann in einem barrierefreien Wahllokal gewählt werden kann. Daneben wäre Briefwahl eine weitere Möglichkeit.

Das aktuelle Magazin mit Leichter Sprache informiert ausführlich zum Thema Wahl.

Außerdem gibt es unter [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de) (Leichte Sprache / Mit-Bestimmen / Wahlen) viele weitere wichtige Informationen.

Quelle: [https://www.lebenshilfe.de/de/themen-recht/artikel/Wahl-Assistenz.php?](https://www.lebenshilfe.de/de/themen-recht/artikel/Wahl-Assistenz.php?list-Link=1&sn=snocffb2fo8893018d8a7bo3034bafd9)

list-Link=1&sn=snocffb2fo8893018d8a7bo3034bafd9